



Gemeinde Wattenberg
6113 Wattenberg, 23a
Bez. Innsbruck-Land
Telefon: 05224/52230
Fax: 05224/52230-4
Email: amtsleiter@wattenberg.tirol.gv.at
Web: www.wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 25

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22.05.2018 um 20:01 Uhr im
Gemeindeamt – Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Franz Schmadl,
Vzbgm. Josef Steinlechner,
GV Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich, GR Wilbur Videgard, GRin Ranacher Jasmin, GR
Siegfried Steinlechner, GR Steinlechner Franz, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Irmgard
Schafferer, GR Hugo Heumader

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 24
4. Angelobung eines Mitgliedes des Gemeinderates gem. § 28 TGO Abs. 1
5. Namhaftmachung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes gem. § 79 TGWO
Abs. 1 und Nachbesetzung eines Mitgliedes des Gemeinderates gem. § 73 Abs. 1 TGWO,
bzw. eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Ausschüssen gem. § 24 Abs. 2a
TGO durch die Liste „Unser Wattenberg“
6. Aufhebung des Beschlusses vom 01.12.2014 (Tagesordnungspunkt 7) und Neufassung
des Beschlusses – Beteiligung – „Glungezerbahn neu“ – Beschlussfassung
7. Betriebsbeiträge – Wildstättlift – Beschlussfassung
8. Holzvergabe und Vergabe der Schlägerungsarbeiten – Beschlussfassung
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 317/2 – Beschlussfassung
10. Bebauungsplan – Wohnanlage Grub – Beschlussfassung
11. Vereinbarung – Gemeinde Wattenberg – WAT - Beschlussfassung
12. Mietvertrag – Jagdhütten und Wegbenützung – Beschlussfassung
13. Ablöse – Infanglhütte – Beschlussfassung
14. Auftragsvergabe – Schulhausumbau – Schlosserarbeiten - Beschlussfassung
15. Subventionsansuchen
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl eröffnet die Sitzung und begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer/innen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung und beantragt für die Namhaftmachung von Jasmin Ranacher zum Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes eine Verschiebung der Tagesordnungspunkte. Tagesordnungspunkt 5 Angelobung soll vor Tagesordnungspunkt 4 stattfinden. Ranacher Jasmin wird als Ersatzgemeindevorständin namhaft gemacht und deshalb hat die Angelobung vor der Namhaftmachung statt zu finden. Zudem beantragt Bgm. Franz Schmadl eine Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt Auftragsvergabe Schulhausumbau – Schlosserarbeiten – Beschlussfassung.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 24

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift Nr. 24.

GV Rudolf Schmadl äußert bezgl. Niederschrift Nr. 24, dass zwei, drei Kleinigkeiten zwicken. Es wurden die Äußerungen von der Liste „Unser Wattenberg“ zu kurz gehalten, dadurch sei der Wiedererkennungswert nicht gegeben. Jedoch wurden einige Punkte sehr gut wiedergegeben.

4. Angelobung eines Mitgliedes des Gemeinderates gem. § 28 TGO Abs. 1

Bgm Franz Schmadl bringt dem neuen Mitglied des Gemeinderates Jasmin Ranacher den Gelöbnistext zur Kenntnis und bittet die neue Gemeinderätin, diesen Gelöbnistext mit „Ich gelobe“ zu bestätigen.

Ich gelobe in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

GRin Jasmin Ranacher antwortet mit „Ich gelobe.“

5. Namhaftmachung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes gem. § 79 TGWO Abs. 1 und Nachbesetzung eines Mitgliedes des Gemeinderates gem. § 73 Abs. 1 TGWO, bzw. eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Ausschüssen gem. § 24 Abs. 2a TGO durch die Liste „Unser Wattenberg“

Bgm Franz Schmadl fragt, welche Person die Liste „Unser Wattenberg“ zum Mitglied des Gemeindevorstandes und Ersatzgemeindevorstandes namhaft macht. Er weist darauf hin, dass notwendigen Unterschriften für die Namhaftmachung vorliegen. Auch die benötigten Verzichtserklärungen für die Nachbesetzung des ausgeschiedenen Gemeinderates Johann Geissler liegen vor. Durch den Mandatsverzicht von Johann Geissler sind auch die Mitglieder- und Ersatzmitgliederpositionen, in den jeweiligen Ausschüssen nachzubesetzen.

Die Namhaftmachung der Ausschussmitglieder und deren Ersatzmitglieder, welche durch das Ausscheiden von Johann Geissler frei wurden, wird wie folgt von GV Rudolf Schmadl vorgetragen:

Als Mitglied des Gemeindevorstandes werden GRin Daniela Fröhlich und als Ersatzmitglied GRin Jasmin Ranacher namhaft gemacht.

Überprüfungsausschuss: Als Ersatzmitglied für GV Rudolf Schmadl wird GRin Jasmin Ranacher nachbesetzt.

Bauausschuss: Wird mit GRin Daniela Fröhlich nachbesetzt.

Technischer Ausschuss: Mitglied neu GRin Daniela Fröhlich.

Wirtschaftsausschuss: Mitglied neu - GV Rudolf Schmadl als Ersatzmitglied für Angerer Ernst wird Michael Hirschhuber eingesetzt.

Sozial u. Kulturausschuss: Ersatzmitglied neu: Markus Prem wird für GV Rudolf Schmadl Ersatzmitglied.

GV Rudolf Schmadl bittet Bgm. Franz Schmadl ihm die aktualisierte Liste der Ausschüsse der Obmänner und Gemeindevorstände zuzusenden.

6. Aufhebung des Beschlusses vom 01.12.2014 (Tagesordnungspunkt 7) und Neufassung des Beschlusses - Beteiligung - „Glungezerbahn neu“ - Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass die Beteiligung für den Glungezerlift nun nach längeren Diskussionen im Planungsverband beschlussreif sei.

Von Seiten des Planungsverbandes 20 will man sicherstellen, dass mit dieser Beteiligung nicht nur die Sektion 1 (bis Halsmarter) unterstützt wird, sondern auch eine Beschneiungsanlage und die Sektion 2 ab Halsmarter - Tulfein - dort werde der lange Schlepplift durch einen Sessellift ersetzt.

Dies bedeute in Zahlen, dass die Gesamtbeteiligung der Gemeinde Wattenberg von € 26.125,06 - jährliche Zahlung € 1.501,44 folgender Maßen aufgeteilt wird. Zu zahlen sei Anfang 2019. Es werde so aufgeschlüsselt, dass eine Verwendung für alle drei Projekte sichergestellt ist.

39 % - € 10.109 für das Projekt Halsmarter im Jahr 2018.

28 % - € 7.315 für das Projekt Kunstschnee - Beschneiungsanlage für das Jahr 2019.

33 % - € 8.620 für das Projekt Halsmarter - Tulfein erst im Jahr 2021 umgesetzt.

Es ist für die Beteiligung an der Glungezerbahn eine Beschlussvorlage vom Planungsverband vorgeschlagen, an die sich auch die Gemeinde Wattenberg halten werde.

Da bereits am 01.12.2014 der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg einen Beschluss zur Beteiligung an einem nicht umgesetzten Vorgängerprojekt für den Ausbau des Glungezerliftes fasste, ist dieser vorher aufzuheben.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt den Beschluss zur Beteiligung am Glungezerlift aus der GR – Sitzung vom 01.12.2014 unter Tagesordnungspunkt 7, aufzuheben.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beschließt eine Beteiligung der Gemeinde Wattenberg am Projekt „Glungezerbahn neu“ in Höhe von € 26.125,06 unter folgenden Bedingungen:

- a. für den 1. Bauabschnitt (Liftanlage von Tulfes bis Halsmarter) kann ein Betrag von maximal € 10.109,00 das sind 39 %,
- b. für den 2. Bauabschnitt (Beschneiungsanlage samt Speicherteich) kann ein Betrag von maximal € 7.315,00 das sind 28 % und
- c. für den 3. Bauabschnitt (Liftanlage von Halsmarter bis Tulfein) kann ein Betrag von maximal € 8.629,00 das sind 33 % von der Glungezerbahn GmbH&CoKG abgerufen werden.
- d. Die Zahlungen erfolgen, sobald ein Baufortschritt von mindestens 70 % beim jeweiligen Bauabschnitt erreicht ist. Eine Bestätigung über den Baufortschritt erfolgt durch ein vom Planungsverband Wattens namhaft gemachtes Organ.

Nachschusszahlungen für Bau- und/oder Betriebskosten werden auf alle Fälle ausgeschlossen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

7. Betriebsbeiträge – Wildstättlift – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, wie bereits in der technischen Ausschusssitzung besprochen, dass der Wildstättlift durch die langen Betriebszeiten von 56 Betriebstagen sehr viel Personaleinsatz benötigte und daher auch entsprechende Kosten verursachte. Es sind noch Personalkosten offen und für technische Prüfungen noch Beträge zu entrichten. Es gibt bereits eine Überschreitung von € 6.900 und damit die Abschlussarbeiten und der Saisonstart 2018/2019 getätigt werden können, wären € 15.000 zu beschließen. So wurde dies auch in der technischen Ausschusssitzung besprochen. Die € 6.900 Überschreitung sind in der zu beschließenden Summe miteingearbeitet.

GV Rudolf Schmadl spricht sein Lob für Gstir Klaus aus. Er mache seine Arbeit außergewöhnlich gut. Er habe drei Berichte, zwei im Ausschuss und einen in technischen Ausschuss vorlegen können. Auch wurden die Verhandlungen mit den Grundeigentümern schon gestartet. Jedoch könne die Liste „Unser Wattenberg“ nicht mitstimmen, da man wegen gewissen Investitionstätigkeiten, kurzzeitigen Schließungen, die Art der Gespräche mit den Grundeigentümern, die zu späten Verhandlungen mit den Grundeigentümern, nicht einverstanden sei.

GRin Irmgard Schafferer äußert, Gstir Klaus war damals nicht Geschäftsführer, deshalb war es ihm nicht möglich Verhandlungsgespräche mit den Grundbesitzern zu führen.

Bgm. Franz Schmadl sagt, Geschäftsführer Gstir Klaus habe eine neutralere Position als er. Diese habe er sehr positiv für den Lift genutzt. Bgm Franz Schmadl erwähnt aber auch, dass man auch von Seiten der Gemeinde noch unter dem ehemaligen Geschäftsführer sehr viel mit den Grundbesitzern ausgehandelt habe. Die Grundbesitzer seien unter seiner Gemeindeführung wesentlich besser bedient worden als früher.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt Betriebsbeiträge in der Höhe € 15.000 für die Wattenberger Freizeit – Sportanlagenbetreuungs GmbH.

Abstimmung: 6 JA, 5 NEIN

8. Holzvergabe und Vergabe der Schlägerungsarbeiten – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet bezgl. Holzvergabe, dass drei Schläge vom Waldaufseher ausgewählt wurden. Das Hauptaugenmerk wird auf Durchforstungen und Beseitigung von Käferholz gelegt.

Bgm Franz Schmadl sagt, dass bei der Wirtschaftsausschusssitzung der Waldaufseher Michael Bachmann den anwesenden Ausschussmitgliedern erklärte, dass um die Vergabe von 3 Holzpartien geht.

Partie I: ca. 100 fm Fichte, Entnutzung, Bergaufseilung-1 Spannung, Infanglweg Kalte Kendl unter dem Weg

Partie II: ca. 100-120 fm Fichte Auslesedurchforstung – Bergabseilung-1Spannung, Kreuztaxen-Erdbebenstation

Partie III: ca. 80-100 fm Fichte Auslesedurchforstung, Bergaufseilung-1 Spannung, Kreuztaxen hinter Erdbebenstation unter dem Weg

Lt. vorliegender Angebote ist die Fa. Binder Bestbieter bei der Partie 1 mit einem höheren Preis bei Starkholz Bestbieter.

Bei Partie 2 und 3 bietet die Fa. Troger einen besseren Preis für Schwachholz.

Bei den Schlägerungsarbeiten liegen Angebote der Fa. Klausner Markus und der Fa. Gleinser vor. Die Fa. Kreutner hat abgesagt.

Holzkaufangebote 22.05.2018

Preisspiegel

Holzart Sortierung
Fichte Sägeholz Kl. A,B,C
Preis/fm u. Kl.

Partie I, II u. III Preis in € /FMO in der Stärkeklasse

Firma	1a	1b	1a-1b Cx	2a+	Cx	5	6+	SH	BH
Fa. Binder	55,00 €	60,00 €		80,00 €	55,00 €	70,00 €	60,00 €	28,00 €	28,00 €
Fa. Troger	53,00 €	63,00 €		83,00 €	61,00 €	63,00 €	53,00 €	25,00 €	25,00 €
Fa. Pfeifer	60,00 €	60,00 €	38,00 €	83,00 €	60,00 €	75,00 €	63,00 €	15,00 €	- €

Schlägerungsangebote

Firma	Partie I	Partie II	Partie III
		Bergab	Bergauf
Gleinser		48,00 €	45,00 €
Klausner	29,00 €		40,00 €
M.		42,00 €	

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Förderrichtlinien für Durchforstungen verschärft wurden. Zukünftig muss darauf geachtet werden, dass sich bei Durchforstungsschlägen nicht Bäume befinden die eine Länge von 20 m überschreiten.

Bgm. Franz Schmadl streicht heraus, dass die Firma Pfeifer das Holz erst im Herbst abführt, daher konnte das an sich gute Angebot nicht berücksichtigt werden.

Für die Holzschlägerung habe die Firma Kreutner kein Angebot wegen zu hoher Auslastung gelegt. Es habe nur die Fa. Gleinsner und die Fa. Klausner Markus angeboten. Klausner Markus geht als Bestbieter hervor.

Vzbgm. Josef Steinlechner führt an, dass das Holz früher geschlagen werden solle um aus dem Konflikt mit den Jägern herauszukommen. Rund um die Jägerhütte solle noch zusätzlich Holz geschlagen werden. Dies werde vom neuen Jagdpächter wegen einer besseren Aussicht gewünscht.

Bgm. Franz Schmadl fügt hinzu, dass eine frühere Schlägerung nur bei Fichten möglich ist. Zirben müssen nach wie vor im Herbst geschlägert werden, wegen der Holzqualität.

Das Holz um die Jägerhütte herum kann in der nächsten GR – Sitzung am 11.06.2018 behandelt werden.

Der Gemeinderat beschließt 100 fm Fichte aus Partie I (Endnutzung) an die Fa. Binder zu vergeben. 100 – 120 fm Fichte aus Partie II (Auslesedurchforstung), sowie 80 – 100 fm aus Partie III (Auslesedurchforstung) werden an die Fa. Troger vergeben. Die Schlägerungsarbeiten für alle 3 Partien werden an die Fa. Klausner Markus zum Preis von € 40 fm für Bergaufseilung und zum Preis von € 42 /fm für Bergabseilung, vergeben.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 317/2 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass dies die erste Widmung sei, die im elektronischen Flächenwidmungsplan durchgeführt werde. Es handle sich dabei um eine Umwidmung im Bereich „Innerau – King“. Die Umwidmung beziehe sich auf einer bereits im ÖRK vorgesehenen Fläche von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.

Bgm. Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat das Widmungsansuchen vom Widmungswerber Wopfner Bernhard sowie die raumplanerische Stellungnahme von Architekt Simon Unterberger zur Kenntnis. Es wird zusammengefasst, dass es bei dieser Widmung nur um den Eigenbedarf gehe, der gegeben ist. Einer weichenden Schwester wird vom Grundbesitzer ein Baugrund zur Verfügung gestellt, um deren Wohnbedarf zu decken. Deshalb ist auch keine privatrechtliche Vereinbarung notwendig.

Vzbgm. Josef Steinlechner führt an, dass im Grundstück keine Gefahrenzone oder sonstige Hindernisse seien. Somit sei diese Widmung eine einfache Standard Widmung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 22.05.2018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg im Bereich der Grundstückes 317/2 in KG Wattenberg vor.

Betroffene Parzellen: 317/2	Derzeitige Widmung: Freiland gem § 41 Abs. 1. TROG 2016	Geplante Widmung: Lanwirtschaftl. Mischgeb. gem § 40 Abs. 5 TROG 2016
---------------------------------------	--	---

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

GV Rudolf Schmadl möchte sich wegen seinem Verwandtschaftsverhältnis enthalten.

Bgm. Franz Schmadl weist darauf hin, dass es keine Befangenheit bei einer Widmungsänderung gibt.

10. Bebauungsplan – Wohnanlage Grub – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat den Bebauungsplan für die Wohnanlage Grub und die Stellungnahme von Architekt Simon Unterberger zur Kenntnis.

Bgm. Franz Schmadl äußert es würden 6 Meter Abstand zur Landesstraße von der Landesstraßenverwaltung verlangt. Ansonsten wurde alles im Bauausschuss besprochen.

Beschlusstext: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.04.2018, Zahl 366 Planbez. 366-BPL-05, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

11. Vereinbarung – Gemeinde Wattenberg – WAT – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass die Vereinbarung zwischen Gemeinde Wattenberg und dem Wohnbauträger WAT noch nicht beschlussreif ist.

Daher wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

12. Mietvertrag – Jagdhütten und Wegbenützung – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl sagt, dieser Pachtvertrag ist leider noch nicht beschlussreif und muss daher in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

13. Ablöse – Infanghütte – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass Hermine Zoglauer incl. Kündigungsfrist nur mehr bis 30.06.2018 die „Infangl Hütte“ nutzen könne. Zukünftig dient diese als 2. Jagdhütte für Andreas Buchbauer. Im Mietvertrag ist die Reparatur bzw. Erneuerung des Daches als Leistung der Gemeinde angegeben. Die Mieter haben dieses Dach selbst erneuert und verlangen für diese Leistung eine Abgeltung von der Gemeinde.

Anfänglich war die Rede von € 4.000. Man einigte sich aber dann auf € 3.500. Die Hütte ist in einem sehr guten Zustand. Auch der Kamin wurde von Grund auf neu gemauert.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt eine Ablösezahlung von € 3.500 für die Erneuerung des Daches für Frau Zoglauer.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

14. Vergabe – Schulhausumbau – Schlosserarbeiten – Beschlussfassung

Für das Gewerk Schlosserarbeiten haben folgende Firmen ein Angebot gelegt:

- Dollinger&Pfeifer GmbH
- KM – Design GmbH
- Metallexpress

Lt. vom Büro Schwaighofer erstellten Preisspiegel ist die Fa. Dollinger&Pfeifer GnbH Bestbieter.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Schlosserarbeiten an die bestbietende Firma Dollinger und Pfeifer zum Angebotspreis von € 44.906,50 netto zu vergeben.

Abstimmung: 5 Nein 6 Ja

GR Rudolf Schmadl äußert seine Begründung sei immer die Gleiche.

15. Subventionsansuchen

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass in der Sitzung des Sozial – und Kulturausschusses fünf Subventionsansuchen behandelt wurden und man gewährte folgende Beträge:

Rote Nasen	€ 25
Hilfe im eigenen Land	€ 25
Lebenshilfe	€ 25
Licht für die Welt	€ 25
Projekt Chupplung (Fröhlich Franz)	€ 50

Bgm. Franz Schmadl führt an, diese seien nicht zu beschließen. Er will sie dem Gemeinderat aber zur Kenntnis bringen. Das Projekt Chupplung werde mehr gefördert, da dies von einem Wattenberger Bürger betreut werde.

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl erwähnt bezgl. Entlastung des Bürgermeisters bei der Jahresrechnung. In der GR – Sitzung vom 26.03.2018 habe die Liste „Unser Wattenberg“ sich darauf berufen, dass trotz rechnerischer Richtigkeit des Rechnungsabschlusses es legitim sei, den Bürgermeister nicht zu entlasten. Demokratisch gesehen stimme dies selbstverständlich. Man kann theoretisch aus jedem erdenklichen Grund gegen etwas stimmen. Die Abstimmung ist in einer Demokratie immer frei.

Bgm Franz Schmadl fügt aber hinzu, dass jede Entscheidung, für JA oder NEIN, auch ihre Konsequenzen habe. Zum Beispiel würde eine mehrheitliche Nichtentlastung bei einem rechnerisch richtigen Rechnungsabschluss bedeuten, dass die Gemeinde Wattenberg die Bedarfszuweisung Gebührenhaushalt Kanal in der Höhe von € 150.000 nicht mehr erhalte. Bei den Rechnungsabschlüssen 2014, 2015, 2016 und 2017 gab es immer die Argumentation von der Liste „Unser Wattenberg“ die Jahresrechnung sei rechnerisch richtig, man stimme aber wegen mehrheitlicher Beschlüsse die nicht im Sinne der Liste „Unser Wattenberg“ waren, gegen die Jahresrechnung. Wäre dieses Vorgehen mehrheitlich, hätte die Gemeinde Wattenberg bis heute auf rd. € 150.000 verzichten müssen. Rechne man den abgelehnten Rechnungsabschluss 2017 dazu, so wären dies rd. € 180.000 – € 200.000.

Was die jährliche Anpassung der Kanalgebühren betrifft habe Bgm. Franz Schmadl bei der Abteilung Gemeinden lange intervenieren müssen, dass der Gemeinde Wattenberg trotz verspäteter Erhöhung der Anschlussgebühr von € 3,90 auf € 5,50/m³ in der GR – Sitzung am 31.07.2017, der Gebührenhaushalt Kanal für das Jahr 2017 zuerkannt wurde. Damals wurde in der GR – Sitzung von der Liste „Unser Wattenberg“ gesagt, die Erhöhung sei nicht notwendig, da die Gemeinde Wattenberg den Gebührenhaushalt Kanal trotzdem erhalte. Auch bei der erforderlichen Erhöhung im Dezember 2017 von € 5,50 auf € 5,58 stimmte man dagegen ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein.

Bgm Franz Schmadl bedankt sich bei jenen Gemeinderät/innen die ihre Verantwortung in dieser Sache wahrgenommen haben.

GV Rudolf Schmadl nimmt dazu Stellung. Er erwähne, dass wenn man an die Summen denke die in den Schulhausumbau fließen, dann solle man bei € 200.000, die man bei den in der Vergangenheit abgelehnten Rechnungsabschlüssen, verlieren hätte können, kein Drama daraus machen.

Bgm. Franz Schmadl fügt hinzu, es gehe um den Rechnungsabschluss. Wenn die Jahresrechnung erledigt sei, dann könne man von Seiten der Abteilung Gemeinden den Gebührenhaushalt-Kanal

ausbezahlen. Es gehe nicht darum was davor beschlossen wurde, sondern wie bei einem Verein, lediglich darum ob der Rechnungsabschluss rechnerisch richtig sei oder nicht.

GRin Daniel Fröhlich, finde man könne gegen den Rechnungsabschluss stimmen, wenn man mit der Projektvergabe nicht einverstanden sei. Es gehe nicht nur um die rechnerische Richtigkeit beim Rechnungsabschluss. Man solle sich nicht darüber wundern, wenn während des Jahres Beschlüsse mit 6 zu 5 gefasst werden, die sie als Gemeinderätin nicht mittragen will. Sie werde auch zukünftig dagegen stimmen, wenn sie etwas als nicht mittragbar empfinde. Nur weil der Rechnungsabschluss mit Null ausgehe sei dies für sie kein Grund mitzustimmen.

Bgm. Franz Schmadl finde es sei ein Unterschied ob man gegen das Bauprojekt sei oder die rechnerische Richtigkeit anzweifle.

Vzbgm. Josef Steinlechner führt an, dass kein einziger Rechnungsabschluss seit 30 Jahren mit null ausgehe. Es gibt einen Soll-Überschuss, ein Defizit oder in ganz seltenen Fällen geht die Jahresrechnung mit Null aus. GRin Daniela Fröhlich verwechsle den Rechnungsabschluss mit dem Voranschlag. Es gehe nicht darum, ob etwas mehrheitlich oder einstimmig beschlossen wurde, sondern um die Verantwortung, die man als Gemeinderat hat. Nur wegen eines Bauchgefühls bis zu € 200.000 liegen lassen, die mit dem Bauprojekt gar nichts zu tun habe, zeuge nicht von Verantwortung. Die Bedarfszuweisung Gebührenhaushalt Kanal fließt nicht in den außerordentlichen Haushalt sondern in den ordentlichen und werde für Infrastruktur verwendet.

Vzbgm. Josef Steinlechner äußert sich noch zum Thema Lift. Die Lift- und Grundbenützung soll nicht politisch ausgenützt werden. Geschäftsführer Klaus Gstir bemühe sich sehr. Er erkläre immer alles bis auf jede noch so kleine Zahl und dann werde aus irgendeinem „nicht sachlichen Grund“ dagegen gestimmt. Er finde, dass die Zustimmung von der Liste „Unser Wattenberg“ davon abhängen ob die andere Seite gerade so tanze wie man wolle. Dies zeige, dass man nicht sachlich arbeite.

GR Steinlechner Franz sagt Geissler Johann hat als Grundbesitzer, die drei Besprechungen die für die Grundverhandlung angekündigt waren, immer wieder verschoben.

Vzbgm. Josef Steinlechner fragt nach der weiteren Vorgehensweise? Sollte man nun das Personal wegen fehlenden Beschlüsse nicht bezahlen?

GV Rudolf Schmadl sagt, wenn zugehört werde, dann sei dies eine Möglichkeit Ideen einzubringen. Dann gebe es auch eine Zusammenarbeit. Wenn die Arbeit mit Gstir Klaus weiter so geführt werde dann sei die Möglichkeit für positive Beschlüsse gegeben.

Vzbgm. Josef Steinlechner möchte wissen, wann bei einem Projekt nicht zugehört wurde?

GV Rudolf Schmadl führt das Panorama-Hüttl an. Hätte man miteinander geredet, dann hätte man dieses Projekt besser umsetzen können. Bei der Kinderkrippenbetreuung hätte man auch zugestimmt, wenn man anders vorgegangen wäre.

GRin Sylvia Farbmacher äußert sie werde sich bei Streitereien in den Gemeinderatssitzungen nicht einmischen. Sie begrüße die Arbeit in den Ausschüssen.

GRin Irmgard Schafferer berichtet über den Schafszuchtverein der ein Wegkreuz errichtete. Sie findet dieses Marterl wunderschön und bedankt sich beim Schafszuchtverein.

GR Steinlechner Siegfried führt an, dass aus Sicht des technischen Ausschuss Geschäftsführer Gstir Klaus seine höchste Achtung habe und dankt für seine Arbeit und Gstir Klaus bemühe sich und er hat das Zeug, dass er die Projekte umsetzen könne.

Bgm Franz Schmadl fügt hinzu, dass er das Lob für Gstir Klaus bekräftige. Er finde aber, dass es zu wenig sei, wenn man ein Lob für die Arbeit ausspreche und gleichzeitig gegen die Geldmittel stimme, die er für seine Arbeit benötige.

Bgm. Franz Schmadl bedankt sich ganz herzlich bei Allen für die Geschenke zu seinem 50. Geburtstag und bei Allen die an seiner Geburtstagsfeier teilgenommen haben.

Bgm. Franz Schmadl kündigt den heurigen Gemeindeausflug nach Steinberg am Rofan an. Das Mehrzweckgebäude wurde mit jener Zimmererfirma errichtet, die auch die Zimmereiarbeiten bei der Aufstockung der Turnhalle ausführt. Der Terminvorschlag für den Ausflug wäre der 4 August.

Sitzungsende: 21:13

Schriftführer:

Bürgermeister:

Steinlechner Thomas

Franz Schmadl